

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Krammarktordnung der Stadt Roding vom.01. Dezember 1998

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Stadt Roding folgende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Krammarktordnung vom

§ 1

In § 3 wird die Zahl „2,50 DM“ durch die Zahl „3,50 DM“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roding, den 01. Dezember 1998
STADT RODING


Reichold
1. Bürgermeister